

Interpellation

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

vom 11.02.2022

Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft

Präambel

Bayern ist bunt und vielfältig, Land und Stadt, Ebene und Gebirge, Tradition und Moderne.

Genauso vielfältig sind auch die Bayer*innen selbst. Fast ein Sechstel aller in Bayern lebender Menschen hat seine Wurzeln im Ausland und somit Migrationsgeschichte. Und wie in allen Ländern und Kulturkreisen sind ca. 5-10% der Bevölkerung Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* und inter* Personen sowie andere Queers, also Menschen, die sich nicht eindeutig als Mann oder Frau definieren (non-binary/nicht-binär) und/oder sich nicht ausnahmslos zum biologisch konträren Geschlecht hingezogen fühlen. Für Deutschland nennt die repräsentative Umfrage „Dalia Research“ aus dem Jahr 2016 einen Anteil von 7,4% der Bevölkerung – also über sechs Millionen Menschen. Aktuelle Studien aus den USA (Gallup, 2020) belegen, dass der Anteil queerer Menschen zunimmt (2020: 15,9% unter den 18-23-Jährigen). Grund dafür ist die steigende Akzeptanz, die mehr und insbesondere jungen Menschen ermöglicht, angstfrei zu ihrer queeren Identität stehen zu können. Sichtbarkeit und Akzeptanz fördern ein selbstbestimmtes Leben von vielen Menschen.

Erwachsene queere Menschen konzentrieren sich tendenziell in Städten, wo sie vergleichsweise offen und sicher leben können, Anschluss an eine vielfältige Community haben sowie an eine entsprechende Infrastruktur im gesundheitlichen und beratenden Bereich. Queere Menschen bereichern unsere kulturelle Vielfalt und damit die Gesellschaft. Sie sind Handwerker*innen, Lehrer*innen, Polizist*innen, sie arbeiten im Gesundheitswesen, in der Wissenschaft, auf Baustellen und im Fremdenverkehr. Wo gearbeitet und gelebt wird, da sind auch queere Menschen.

Nur sieht man sie nicht so oft - und das hat Gründe.

Queere Menschen werden tagtäglich diskriminiert: in der eigenen Familie, am Arbeitsplatz, in Behörden, im Gesundheitswesen, in der Schule und im Sport. Es fehlt oft an grundsätzlichen Strukturen für nicht-cis-geschlechtliche Menschen (cis = Identifikation einer Person mit dem ihr

bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht) sowie an Sensibilisierung und Aufklärung. Es fehlt an Sichtbarkeit, an politischer Rückendeckung und an breiter, gesellschaftlicher Akzeptanz.

Die Probleme queerer Menschen sind gesamtgesellschaftlicher Natur. In Deutschland kann, wie bereits beschrieben, von ca. 7-8% der Bevölkerung, die sich der LSBTIQ*-Community zugehörig fühlt, ausgegangen werden. Fast die Hälfte dieser Menschen versteckt ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in der Öffentlichkeit. Diese Diskriminierung und Ausgrenzung in Gesellschaft und Beruf hinterlassen Spuren: Die Suizidrate liegt vier- (homosexuelle Jugendliche), fünf- (bisexuelle Jugendliche) bzw. sechsfach (trans* Jugendliche) über dem Durchschnitt. [1]

Trans* Personen sind viermal so oft von Arbeitslosigkeit betroffen, wie der Durchschnitt. [2]

Eine Evaluation zu allen, queere Menschen betreffenden Themenbereichen liegt in Bayern mangels eines Aktionsplans für Vielfalt und gegen Diskriminierung nicht vor. Zwei Sachverständigenanhörungen im Landtag (2010 und 2019, auf welche in diversen Fragen Bezug genommen wird) sowie die Studie „Queeres Leben in Bayern“ (Wagner/Oldemeier 2020) geben jedoch Aufschluss über die Gesamtsituation, die teils gravierenden Missstände, das enorme Stadt-Land-Gefälle im Bereich der Beratung und gesundheitlichen Versorgung und die mangelnde Sichtbarkeit.

Die Förderung von Akzeptanz sowie der Abbau von Diskriminierung, Queerphobie und Queerfeindlichkeit ist nicht allein Aufgabe der Zivilgesellschaft. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen und die Akzeptanz und den Schutz von Vielfalt vorleben.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- A) **Sicherheit und Strafverfolgung**
- B) **Psychische und physische Gesundheit**
- C) **Migration und Inklusion**
- D) **Beratungsinfrastruktur**
- E) **Schulische Bildung**
- F) **Sport und Freizeit**
- G) **Öffentlicher Dienst**
- H) **Sichtbarkeit und Erinnerungskultur**
- I) **Aktuelle Initiativen auf Bundesebene**

nach denen diese Interpellation gegliedert ist.

[1] Queer.de: „Hohes Suizidrisiko bei LGBTI-Jugendlichen“ (Stand 27. November 2018). https://www.queer.de/detail.php?article_id=32443). Zuletzt aufgerufen am 27. Januar 2022.

[2] Vgl. Sachverständigenanhörung 2019.

A. Sicherheit und Strafverfolgung

A.1 Statistik zu queerfeindlichen Straftaten

A.1.1 Wie viele Straftaten im Bereich Hasskriminalität verzeichnete die Bayerische Polizei zwischen 2010 und 2021, aufgeschlüsselt nach Jahren und Art der Straftat?

A.1.2 Wie viele dieser Straftaten erfüllten zusätzlich die LSBTIQ*-relevanten Merkmale „geschlechtliche Identität“ und/oder „sexuelle Orientierung“, aufgeschlüsselt nach Jahren und Art der Straftat?

A.1.3 Wie hoch ist die Aufklärungsquote aller Straftaten im Bereich Hasskriminalität im selben Zeitraum, aufgeschlüsselt nach Jahren?

A.1.4 Wie hoch ist die Aufklärungsquote der Straftaten im Bereich Hasskriminalität mit den zusätzlichen LSBTIQ*-relevanten Merkmalen der geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung im selben Zeitraum, aufgeschlüsselt nach Jahren?

A.1.5 Wie hoch ist die Aufklärungsquote sämtlicher Straftaten in Bayern im selben Zeitraum, aufgeschlüsselt nach Jahren?

A.1.6 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse aus anderen Bundesländern über den Umgang mit und die Einordnung von Straftaten mit queerfeindlichem Hintergrund sowie deren Aufklärungsquoten vor?

A.1.7 Falls ja, wie bewertet die Staatsregierung diese im Vergleich mit Bayern?

A.2 Einordnung queerfeindlicher Straftaten

A.2.1 Unter welchen Umständen kann die Einordnung eines Delikts, das bei der Erfassung durch die erstaufnehmenden Beamt*innen nicht ausreichend zugeordnet wurde, im Nachhinein zu einem Delikt mit dem Merkmal der Hasskriminalität sowie einem Merkmal der Queerfeindlichkeit geändert werden?

A.2.2 Wie oft ist das in den Jahren 2010 bis 2021 geschehen, aufgeschlüsselt nach Jahren und der Einordnung bei der Ersterfassung?

A.2.3 Wo liegen nach Einschätzung der Staatsregierung die möglichen Ursachen für die falsche Erfassung eines Delikts, beispielsweise als Körperverletzungsdelikt ohne die Einordnung als Hasskriminalität mit dem Merkmal der Queerfeindlichkeit?

A.2.4 Gibt es in diesem Bereich Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Quote falscher oder nicht ausreichender Zuordnung von Straftaten zu senken und falls ja, welche?

A.2.5 Sieht die Staatsregierung, bezugnehmend auf die Fragen A.2.1-A.2.3, die Möglichkeit einer Verwässerung der Statistik zum Nachteil der Erfassung von Hasskriminalität mit queerfeindlichen Merkmalen aufgrund unzureichender Einordnung?

A.3 Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Delikte bei Polizei und Staatsanwaltschaft

A.3.1 In welcher Form und in welchem Umfang stehen derzeit bei der Polizei Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten zur Verfügung (bitte nach Polizeipräsidien/-Dienststellen aufschlüsseln)?

A.3.2 Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse aus anderen Bundesländern vor zu Kosten und Nutzen (z.B. Anzeigeverhalten, Image der Polizei in der LSBTIQ*-Community, Netzwerkbildung) von Ansprechpersonen bei der Polizei, die explizit für Opfer queerfeindlicher Straftaten als Kontakt- und Beratungsstelle fungieren?

A.3.3 In welcher Form und in welchem Umfang stehen derzeit bei der Staatsanwaltschaft Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten zur Verfügung (bitte nach Landgerichts- bzw. Oberlandesgerichtsbezirken aufschlüsseln)?

A.3.4 Wie schätzt die Staatsregierung unter Berücksichtigung der Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019 zur „Situation queerer Menschen in Bayern“ die Situation für Opfer queerfeindlicher Delikte sowie die Notwendigkeit eigener Ansprechpersonen bei der Polizei und bei Staatsanwaltschaften ein?

A.3.5 Welche Kosten würde es jährlich verursachen, in allen Bayerischen Polizeipräsidien jeweils eine polizeibedienstete Person explizit für die Beratung von Opfern queerfeindlicher Straftaten ganz oder teilweise von ihrer Arbeit freizustellen?

A.3.6 Welche Kosten würde es jährlich verursachen, in allen drei Bayerischen Generalstaatsanwaltschaften jeweils eine Stelle für die Bearbeitung queerfeindlicher Delikte sowie als Ansprechperson für Opfer queerfeindlicher Straftaten und deren Angehörige zu schaffen?

A.4 Akzeptanz von LSBTIQ* innerhalb der Polizei

A.4.1 Welche Erkenntnisse und Zahlen liegen der Staatsregierung über Diskriminierung von queeren Polizeibediensteten innerhalb der Bayerischen Polizei vor?

A.4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Studie „Der Arbeitsalltag von LSBTIQ*-Polizeiangehörigen“ (Molitor, Universität Bielefeld/Zimenkova, Hochschule Rhein-Waal, 2021) und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus für die Arbeit der Bayerischen Polizei?

A.4.3 Welche Module in der polizeilichen Aus- oder Weiterbildung, die sich mit der Sensibilisierung gegenüber LSBTIQ*-Themen befassen, gibt es in Bayern aktuell und sind diese Pflicht für alle (angehenden) Polizeibediensteten?

A.4.4 Seit welchem Jahr sind diese Module Bestandteil der Aus- oder Weiterbildung im Polizeidienst?

A.4.5 Wie umfänglich sind diese Module, welche Fachstellen oder Fachleute konzeptionierten diese und in welchen Abständen werden sie evaluiert und überarbeitet?

A.4.6 Liegen der Staatsregierung – auf Basis von zum Beispiel anonymen, internen Umfragen – Erkenntnisse über die grundsätzliche Einstellung Polizeibediensteter gegenüber queeren Menschen vor?

A.4.7 Falls nein, plant die Staatsregierung eine entsprechende Erhebung, auch um den Bedarf an Sensibilisierungsmaßnahmen und Ausbildungs- oder Weiterbildungsmodulen zu evaluieren?

A.4.8 Liegen der Staatsregierung Daten vor über Strafanzeigen und Beschwerden gegen Polizeibedienstete auf Grund von Diskriminierung, Beleidigung oder Gewalt gegen queere Menschen im Zeitraum 2011 bis 2020, aufgliedert nach Jahr und Art der Beschwerde/Anzeige?

A.4.9 Welche Folgen, insbesondere straf- und dienstrechtliche Konsequenzen, zogen die Anzeigen bzw. Beschwerden nach Frage A.4.8 jeweils nach sich (bitte nach einzelnen Fällen aufschlüsseln)?

A.4.10 Welche Erkenntnisse und Zahlen liegen der Staatsregierung vor zu Diskriminierungsfällen queerer Menschen durch die Polizeidienstverordnung 300 bis zu deren Neufassung im Januar 2021 bzw. deren Inkrafttreten in Bayern einige Monate später?

A.5 Justiz- und Maßregelvollzug

A.5.1 Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich die Situation der Unterbringung von trans* und inter* Personen im Justiz- und Maßregelvollzug?

A.5.2 Wie wird nach Einschätzung der Staatsregierung unter Anerkennung der seit Dezember 2018 existierenden, sogenannten dritten positiven Geschlechtsoption „divers“ für nicht-binärgeschlechtliche Menschen das binärgeschlechtliche Unterbringungssystem in JVA und MRV Unterbrachten aus dem betreffenden Personenkreis gerecht?

A.5.3 Plant die Staatsregierung eigene Anstaltseinrichtungen für trans* und inter* Personen oder den Umbau bestehender Anstalten oder Teilen davon im Bereich des Justizvollzugs und Maßregelvollzugs, um eine diskriminierungsfreie Unterbringung diversgeschlechtlicher oder trans* Straftäter*innen zu gewährleisten?

A.5.4 Wie werden die psychisch und physisch besonderen gesundheitlichen Aspekte insbesondere für trans* Personen im geschlossenen Vollzug berücksichtigt und die Bedarfserfüllung gewährleistet?

A.5.5 Gibt es Richt- oder Leitlinien oder andere einen Handlungsrahmen setzende Anordnungen für Vollzugsbeamt*innen und andere Mitarbeitende zum Umgang mit trans* und inter* Personen und falls ja, von welcher Fachstelle wurden diese erstellt bzw. mitgestaltet und wann wurden diese in den vergangenen zehn Jahren evaluiert und in welchen Bereichen inhaltlich überarbeitet?

A.5.6 Welche besonderen gesundheitlichen Bedarfe (psychisch und physisch) erkennt die Staatsregierung für in JVA und MRV untergebrachte trans* und inter* Personen?

A.5.7 Welche Rechte und Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf medizinische und kosmetische Leistungen, stehen insbesondere trans* Personen in Unterbringungen von JVA und MRV zu?

A.5.8 Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage werden diese Rechte und Möglichkeiten geregelt und genehmigt?

A.5.9 Welche eigenen Schlüsse und Handlungsaufträge bezüglich dieses Themenbereichs zieht die Staatsregierung selbst aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

B. Psychische und physische Gesundheit

B.1 Entwicklung

B.1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den physischen und psychischen Gesundheitszustand von LSBTIQ* Personen vor und wie hat sich dieser in den Jahren 2001-2020 in Bayern entwickelt?

B.1.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über gesundheitliche Risikofaktoren speziell für LSBTIQ* Personen vor?

B.1.3 Welche Erkenntnisse bezüglich Zahlen, Bedeutung und Entwicklung zwischen 2001 und 2020 liegen der Staatsregierung vor bezüglich des Themas HIV?

B.1.4 Welche Erkenntnisse bezüglich Zahlen, Bedeutung und Entwicklung zwischen 2001 und 2020 liegen der Staatsregierung vor bezüglich des Themas Chemsex?

B.1.5 Welche Erkenntnisse bezüglich Zahlen, Bedeutung und Entwicklung zwischen 2001 und 2020 liegen der Staatsregierung vor bezüglich des Themas Suizid und Suizidgefährdung?

B.1.6 Wie bewertet die Staatsregierung die Erkenntnisse aus B.1.1 und B.1.2 jeweils für Kinder, und aus B.1.1 bis B.1.5 für Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen?

B.2 Prävention und Gesundheitsförderung

B.2.1 Welche konkreten Maßnahmen im Bereich psychischer und physischer Gesundheit von trans* Personen hat die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet bzw. vollzogen?

B.2.2 Wie bewertet und evaluiert das Gesundheitsministerium die ergriffenen Maßnahmen unter B.2.1 jeweils für städtische und ländliche Gebiete und jeweils für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen?

B.2.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse bezüglich Wartezeiten für trans* Personen, die professionelle/fachliche psychologische Begleitung benötigen und wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse?

B.2.4 Welche konkreten Maßnahmen im Bereich psychischer und physischer Gesundheit von inter* Personen hat das Gesundheitsministerium in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet bzw. vollzogen?

B.2.5 Wie bewertet und evaluiert das Gesundheitsministerium die ergriffenen Maßnahmen unter B.2.4 jeweils für städtische und ländliche Gebiete und jeweils für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen?

B.2.6 Hat die Staatsregierung Kenntnisse zu Wartezeiten für inter* Personen, die professionelle/fachliche psychologische Begleitung benötigen und wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse?

B.2.7 Welche konkreten Maßnahmen im Bereich psychischer und physischer Gesundheit von homo- und bisexuellen Personen hat das Gesundheitsministerium in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet bzw. vollzogen?

B.2.8 Wie bewertet und evaluiert das Gesundheitsministerium die ergriffenen Maßnahmen unter B.2.7 jeweils für städtische und ländliche Gebiete und jeweils für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen?

B.2.9 Hat die Staatsregierung Kenntnisse zu Wartezeiten für homo- und bisexuelle Personen, die professionelle/fachliche psychologische Begleitung benötigen und wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse?

B.2.10 Hat das Gesetz zum Verbot von Konversionsbehandlungen (sogenannte „Homo-Heilung“) nach Ansicht der Staatsregierung Lücken oder Mängel und wenn ja, in welcher Form setzt sich die Staatsregierung dafür ein, diese zu beseitigen?

B.2.11 Welche weiteren Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Themenbereichs Prävention und Gesundheitsförderung aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

B.3 Fachkräfte, Aus-, Fort- und Weiterbildung

B.3.1 Welche besonderen Bedarfe für queere Menschen erkennt das Gesundheitsministerium generell im gesamten Gesundheitswesen, aufgeschlüsselt nach psychologischen und physiologischen Bedarfen in den Bereichen Akutversorgung, Langzeitversorgung und Pflege?

B.3.2 Welche besonderen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote bietet das Gesundheitsministerium Mitarbeitenden im Gesundheitswesen zur Beratung, Betreuung und Versorgung von queeren Menschen an (aufgeschlüsselt nach den Altersbereichen Kinder/ Jugend, Erwachsene, Senior*innen)?

B.3.3 Mit welchen Fachstellen und in welchem Turnus arbeitet die Staatsregierung zusammen, um Fachkräfte im Gesundheitswesen auf besondere Bedarfe queerer Menschen vorzubereiten?

B.3.4 Welche eigenen Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Bereichs Fachkräfteausbildung aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

B.4 Pflege

B.4.1 Gibt es staatliche Förderungen für Alten- und Pflegeheime mit Pflege- oder Wohnprojekten für queere Senior*innen (aufgeschlüsselt nach Beginn der Förderung, Förderhöhe und -dauer sowie Einrichtung)?

B.4.2 Unabhängig von staatlicher Förderung: Welche Projekte dieser Art sind der Staatsregierung bekannt und wie bewertet die Staatsregierung diese?

B.4.3 Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf an solchen Projekten in den kommenden zwanzig Jahren ein?

B.4.4 Wie steht die Staatsregierung ganz grundsätzlich zur Implementierung einer LSBTI-kultursensiblen Pflege in den Einrichtungen?

B.4.5 Wie viele Einrichtungen (Stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Hospize, Ambulante Hospizdienste, Tagespflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) in Bayern haben bereits das Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt®“ und welche Fördermöglichkeiten gibt es für interessierte Einrichtungen?

B.4.6 Plant die Staatsregierung, für das Qualitätssiegel zu werben und beispielsweise über Fördermittel Anreize zu schaffen, sich für den Erhalt des Siegels zu bewerben?

B.4.7 Sind nach Ansicht der Staatsregierung in den Ausbildungscurricula der Pflege- und Pflegehilfskräfte diversitätssensible Aspekte enthalten und falls ja, erachtet die Staatsregierung diese als ausreichend?

B.4.8 Welche Fort- und Weiterbildungen sind der Staatsregierung bekannt, die das Personal in Einrichtungen aus B.4.5 für die Belange von und den Umgang mit LSBTIQ*-Personen sensibilisiert?

B.4.9 Mit welchen Fachstellen wurden die Aus-, Fort- und Weiterbildungen aus B.4.7 und B.4.8 erarbeitet und in welchen Abständen werden sie evaluiert und weiterentwickelt?

B.4.10 Welche eigenen Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Bereichs Pflege aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

C. Migration und Inklusion

C.1 Asylverfahren und Beratung

C.1.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele in Bayern untergebrachte Geflüchtete als Fluchtgrund ihre Zugehörigkeit zur LSBTIQ* Community angegeben haben?

C.1.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele in Bayern untergebrachte Geflüchtete nach dem Asylverfahren auf ihre queere Zugehörigkeit verwiesen haben?

C.1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die zwickmühlenartige Situation für queere Geflüchtete, in Gemeinschaftsunterkünften aus Sicherheitsgründen ihre queere Identität/Zugehörigkeit verstecken zu müssen, damit aber, auf Basis der Annahme, dass das Verstecken der Identität auch im Herkunftsland in Gesellschaft potenzieller Gefahr möglich wäre, die Chancen im Asylverfahren zu mindern?

C.1.4 Wie und an welche Fachberatungsstellen sind Unterkünfte für queere Geflüchtete aktuell angebunden, bzw. werden durch diese betreut (aufgeschlüsselt nach Bezirk und Kommune)?

C.1.5 Sieht die Staatsregierung Bedarf am Ausbau eines entsprechenden Beratungsnetzwerks für queere Geflüchtete (falls nein, bitte begründen)?

C.1.6 Welche fachlichen Beratungsangebote gibt es vor Ort in entsprechenden Unterbringungseinrichtungen explizit für queere Geflüchtete (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Kommune und Unterbringungsform)?

C.1.7 Falls diese fehlen, gibt es Zuschüsse für Fahrten zu entsprechenden Beratungsstellen in München oder Nürnberg (falls ja, bitte um Erläuterung der Voraussetzungen zur

Zuschussbeantragung und Nennung der Höhe der Zuschüsse sowie der möglichen Anzahl im Falle einer Begrenzung)?

C.1.8 Welche niederschweligen und vielsprachigen Informationen bezüglich gesellschaftlicher Akzeptanz von LSBTIQ* in Deutschland und Rechten von und Möglichkeiten für LSBTIQ*-Asylbewerber*innen gibt es grundsätzlich und jederzeit zugänglich in Unterkünften für Asylbewerber*innen, unabhängig von fachlichen Beratungsangeboten vor Ort?

C.1.9 Welche eigenen Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Bereichs der Beratung aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

C.2 Unterbringung

C.2.1 Wie viele Plätze gibt es bayernweit aktuell speziell für queere Geflüchtete, die aufgrund von Bedrohung oder Gewalterfahrung aus Sammelunterkünften in gesonderte Unterkünfte verlegt werden müssen (aufgeschlüsselt nach Bezirken und Kommunen)?

C.2.2 Wie viele Plätze davon sind aktuell unbelegt (aufgeschlüsselt nach Bezirken und Kommunen)?

C.2.3 Wie viele Verlegungen von Asylbewerber*innen gab es seit 2015 auf Grund von Bedrohungen oder Delikten gegen LSBTIQ*-Zugehörigkeit (aufgeschlüsselt nach Jahr und problematischer Unterkunft, sowie der Verlegungsunterkunft)?

C.2.4 Welche Kosten entstehen durch die Verlegung einer Person in eine andere Unterkunft durchschnittlich?

C.2.5 Sieht die Staatsregierung besonderen medizinischen Versorgungsbedarf (psychisch und physisch) für queere Geflüchtete im Vergleich mit anderen Geflüchteten (falls nein, bitte begründen)?

C.2.6 Falls ja, wie wird dieser Bedarf gedeckt?

C.2.7 Welche eigenen Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Bereichs der Unterbringung aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

C.3 Sicherheit

C.3.1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften und AnKER-Zentren, um Gewaltdelikte und Bedrohung sowie andere Diskriminierungen gegenüber LSBTIQ* Personen zu unterbinden?

C.3.2 In welchen AnKER-Zentren und zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften gibt es spezielle Fachkräfte im Bereich Anti-Gewalt-Management und in welchen fehlt entsprechendes Personal (aufgeschlüsselt nach Unterkunftsart, Bezirk und Kommune)?

C.3.3 Werden diese Fachkräfte speziell zum Umgang mit der Thematik Queerphobie/ Queerfeindlichkeit geschult und falls ja, mit welchen Fachstellen wurden diese Schulungsinhalte erarbeitet?

C.3.4 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor über Delikte in AnKER-Zentren oder zentralen oder dezentralen Gemeinschaftsunterkünften zwischen 2015 und 2020, die auf Queerfeindlichkeit als Motiv schließen lassen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Art des Delikts, Bezirk, Kommune und Art der Einrichtung)?

C.3.5 Bezüglich C.3.1: Wie viele Täter*innen queerfeindlicher Delikte aus dem Bewohner*innenumfeld wurden seit 2015 identifiziert und wurden Strafverfahren gegen diese eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Unterkunft, Art des Delikts und Konsequenzen für die Täter*innen)?

C.3.6 Bezüglich C.3.1: Sind der Staatsregierung Vorfälle mit queerfeindlichem Hintergrund seitens Mitarbeiter*innen von Sicherheitsdiensten bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Unterkunft, Dienstleister und Art der Vorfälle)?

C.3.7 Falls ja: Welche Maßnahmen wurden gegen die entsprechenden Mitarbeiter*innen von Sicherheitsdiensten eingeleitet?

C.3.8 Welche eigenen Schlüsse/Handlungsaufträge über die angesprochenen Punkte hinaus zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Bereichs der Sicherheit aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

D. Beratungsinfrastruktur

D.1 Erziehungsberatungsstellen (EBS)

D.1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die fachliche und flächendeckende Leistungsfähigkeit von EBS bezüglich der Beratung und Betreuung queerer Kinder und Jugendlicher (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

D.1.2 Sieht die Staatsregierung einen Unterschied in der fachlichen Begleitung und insbesondere der Attraktivität der EBS für queere Menschen in Bezug auf Trägerschaften mit und ohne kirchlichem Hintergrund?

D.1.3 Wie viele Beratungen für queere Menschen gab es in den Jahren 2010 bis 2021 in den 180 bayerischen Erziehungsberatungsstellen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung, Alter der beratungssuchenden Personen und Anzahl der Beratungen pro Beratungsfall)?

D.1.4 Liegen der Staatsregierung Zahlen darüber vor, wie viele der in D.1.3 genannten Beratungen in eine Empfehlung mündeten, sich an eine Fachstelle zu wenden, die keine EBS ist, zum Beispiel kommunal geförderte Beratungsstellen in Nürnberg oder München?

D.1.5 Liegen der Staatsregierung für den gleichen Zeitraum Zahlen vor zu Beratungen für queere Menschen in Einrichtungen, die keine EBS, sondern anderweitig getragene Fachberatungsstellen sind, z.B. durch Vereine oder Kommunen (aufgeschlüsselt nach Jahr und Einrichtung)?

D.1.6 Wie bewertet die Staatsregierung die Zahlen zu Beratungen durch EBS und anderweitig getragene Fachberatungsstellen aus D.1.3 und D.1.5 hinsichtlich des eigenen Anspruchs, gute Beratung für queere Menschen bereitzustellen und die psychische Gesundheit zu fördern?

D.1.7 Wie bewertet die Staatsregierung das Online-Beratungsangebot und das Beratungsportfolio auf Online-Präsenzen von EBS für queere Interessent*innen insgesamt?

D.1.8 Wie viele der 180 bayerischen EBS haben auf ihren Online-Präsenzen explizite Angebote für queere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie optische Hinweise auf Queerfreundlichkeit (beispielsweise eine Regenbogenflagge als Hyperlink zu einem entsprechenden Angebot)?

D.1.9 Gibt es Richtlinien, nach welchen EBS ihre Online-Präsenzen zu erstellen haben und falls ja, was sind die Mindestanforderungen bezüglich der Angebote an LSBTIQ*-Thematiken?

D.1.10 Falls nein, für wie relevant stuft die Staatsregierung einen optischen und inhaltlichen Hinweis ein, dass EBS auch explizit Beratungen für queere Menschen und queere Themenfelder anbieten?

D.2 Beratung für queere Senior*innen

D.2.1 Gibt es in Bayern explizit staatlich geförderte Beratungsinfrastruktur für LSBTIQ* Senior*innen (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Förderzeitraum und -summe)?

D.2.2 Sind der Staatsregierung, abgesehen von den in D.2.1 genannten, entsprechende Angebote bekannt, die nicht staatlich gefördert sind?

D.2.3 Wie bewertet die Staatsregierung selbst den Bedarf an Beratung explizit für queere Senior*innen unter Berücksichtigung der Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

D.3 Förderung queerer Beratungsinfrastruktur

D.3.1 Was konkret erwartet sich die Staatsregierung in den kommenden Jahren vom Aufbau und Erhalt eines Netzwerks für queere Beratungsinfrastruktur, mit dem der Bayerische Jugendring 2021 beauftragt wurde?

D.3.2 Welche queeren Vereine, Einrichtungen und Beratungsstellen wurden im Vorfeld der Planungen zum Aufbau des Netzwerks zu ihren Vorschlägen und Bedürfnissen befragt?

D.3.3 Falls nicht alle Vereine, Einrichtungen und Beratungsstellen befragt wurden, nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

D.3.4 Welche konkrete Entlastung im Bereich der Beratung und Betreuung erwartet sich die Staatsregierung daraus für die meist rein kommunal geförderten zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, die keine EBS sind (z.B. sub, Fliederlich, LeTRa, LeZ, Diversity München, Queerbeet, usw.)?

D.3.5 In welcher Höhe hat die Staatsregierung zwischen 2011 und 2020 Haushaltsmittel explizit für die Förderung von Beratungsstellen für LSBTIQ* Personen zur Verfügung gestellt (aufgeschlüsselt nach Jahr, zuständigem Fachressort auf Regierungsebene, Einrichtung, Fördersumme und konkret geförderten Projekten)?

D.3.6 In welcher Höhe wurden im gleichen Zeitraum Förderungen seitens Einrichtungen oder Beratungsstellen beantragt oder angefragt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung, Ressort und unter Angabe der angefragten sowie bewilligten Fördermittel)?

D.3.7 Welche weiteren Schlüsse und Handlungsaufträge zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Themenbereichs Förderung der Beratungsinfrastruktur aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

E. Schulische Bildung

E.1 Sexualekunde-Richtlinie

E.1.1 Wie oft hat der ehemalige Kultusminister Spaenle im zeitlichen Umfeld der Novellierung der Richtlinien zur Sexualerziehung (2016) mit Hedwig von Beverfoerde und Birgit Kelle gesprochen (Termin, Anlass, Inhalt der Gespräche)?

E.1.2 Wie bewertet die Staatsregierung rückblickend die bildungspolitische und gesellschaftspolitische Fachkompetenz der beiden in E.1.1 genannten Personen?

E.1.3 Mit wie vielen und welchen Befürworter*innen des „Akzeptanz“-Begriffs als ursprünglich seitens des damaligen Ministers Spaenle geplanter Zielvereinbarung bei der Novellierung der Sexualekunde-Richtlinien hat dieser im zeitlichen Umfeld der Treffen mit den Personen aus E.1.1 Gespräche geführt?

E.1.4 Welche Argumente waren es, die den ehemaligen Minister und die Staatsregierung davon überzeugten, dass „Respekt“ im Gegensatz zu „Akzeptanz“ eine ausreichende Zielvereinbarung gegenüber LSBTIQ* Personen und Themen sei?

E.1.5 Wie definiert die Staatsregierung den Unterschied zwischen den Begriffen „Respekt“ und „Akzeptanz“?

E.1.6 Plant die Staatsregierung eine Novellierung der Richtlinien zur Sexualerziehung und dabei eine Korrektur der Zielvereinbarung hin zu „Akzeptanz“ oder vergleichbare inhaltliche Änderungen und falls ja, wann?

E.1.7 Falls nein: Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung trotz weitreichender rechtlicher Schritte zur Gleichstellung queerer Menschen (Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, Option „divers“ im Personenstandsrecht, Verbot von Konversionstherapien, Teil-Verbot von medizinischen Eingriffen bei Kindern mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen) am Begriff „Respekt“ anstelle von „Akzeptanz“ als Zielvereinbarung gegenüber diesen Personen fest?

E.2 Aufklärungsarbeit und -projekte

E.2.1 Wie bewertet die Staatsregierung peer-2-peer-Angebote im Bereich der Aufklärung und Akzeptanzförderung gegenüber LSBTIQ* Personen (zum Beispiel durch lambda Bayern e.V., Queerbeet Augsburg und diversity@school München)?

E.2.2 Wie bewertet die Staatsregierung klassische Aufklärungsangebote im gleichen Bereich (zum Beispiel durch das Aufklärungsprojekt München e.V.)?

E.2.3 Welche Anbieter von queeren Aufklärungsangeboten für Schüler*innen in Bayern sind der Staatsregierung darüber hinaus bekannt?

E.2.4 Wie viele peer-2-peer-Aufklärungen fanden von 2011 bis 2020 an bayerischen Schulen statt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Jahrgang, Anbieter)?

E.2.5 Wie viele andere Aufklärungsangebote wurden im gleichen Zeitraum in bayerischen Schulen angenommen, analog aufgeschlüsselt?

E.2.6 Gab es seitens der Staatsregierung im gleichen Zeitraum finanzielle Förderungen für solche Projekte (aufgeschlüsselt nach Jahr und Anbieter) oder ist eine entsprechende Förderung geplant (analog aufgeschlüsselt)?

E.2.7 Welche Personen sind aktuell an Schulen in Bayern für Fragestellungen seitens Schüler*innen zu Vielfalt geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung zuständig?

E.2.8 Welche Personen sind an Schulen in Bayern aktuell für Fragestellungen zu Vielfalt geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung von Seiten der Lehrkräfte und Schulleitung zuständig?

E.2.9 Gibt es solche Ansprechpersonen aus E.2.7 und E.2.8 für alle Schularten und Schulen, auch Berufsschulen (falls nein, bitte begründen sowie aufschlüsseln, an welchen Schularten und Schulen, aufgeschlüsselt nach Bezirken und Kommunen, es Ansprechpersonen gibt)?

E.2.10 Gibt es darüber hinaus Aufklärungsangebote und Fortbildungen, die sich explizit an Lehrkräfte und Schulleitungen, auch von Berufsschulen, richten und falls ja, werden diese staatlich gefördert und in welcher Höhe?

E.2.11 Wie und durch wen werden die Ansprechpersonen aus E.2.7 und E.2.8 fachlich geschult und für diese sensible Aufgabe vorbereitet?

E.2.12 Gibt es für diese Personen Richtlinien, Handreichungen, verpflichtende Bildungsmaßnahmen u.Ä. zum Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt?

E.2.13 In welcher Form ist der Umgang mit Fragestellungen der geschlechtlichen Identität und sexuelle Orientierung Bestandteil des Lehramtsstudiums und des darauf folgenden Referendariats (bitte nach Schularten aufschlüsseln, jeweilige Module und deren Umfang angeben)?

E.2.14 Gibt es darüber hinaus spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte und falls ja, sind diese verpflichtend, in welchem Umfang werden sie angeboten und wie viele Lehrkräfte haben daran zwischen 2011 und 2020 teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr und Schulart)?

E.2.15 Gibt es aktuell staatlich geförderte Vielfalts-Projekte explizit mit Bezug auf geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung, an denen sich Schulen oder einzelne Klassen beteiligen können?

E.2.16 Falls ja, welche sind das, seit wann gibt es sie und in welcher Höhe wurden sie gefördert (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011-2020)?

E.2.17 Falls nein: Wie bewertet die Staatsregierung solche Projekte und deren Förderung?

E.2.18 Unabhängig von E.2.15: Sind der Staatsregierung entsprechende zivilgesellschaftlich organisierte Projekte bekannt?

E.2.19 Unter welchen Voraussetzungen können Schulen an solchen Projekten teilnehmen?

E.3 Diskriminierung in schulischen Bildungseinrichtungen

E.3.1 Liegen der Staatsregierung Daten vor zu Anzahl und Art der Diskriminierung (strukturell, Mobbing, ...) von Schüler*innen an Schulen und zugehörigen Betreuungseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung, Hort) bezüglich ihrer (vermeintlichen) geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung (bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2011 bis 2020 und nach Art der Diskriminierung, Schulart, Schule, Bezirk und Kommune)?

E.3.2 Falls ja, in welchen zeitlichen Abständen werden die Daten aus E.3.1 erfasst, weitergeleitet und evaluiert?

E.3.3 Auf welche Weise erfolgt die Erfassung?

E.3.4 Falls Zahlen aus E.3.1 vorliegen: Welchen Handlungsauftrag erkennt die Staatsregierung daraus für sich und welche Maßnahmen wurden/werden konkret ergriffen, um die Situation für die betreffenden Schüler*innen zu verbessern?

E.3.5 An wen bzw. an welche Stelle können Schüler*innen Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität melden und wie wird mit solchen Meldungen verfahren?

E.3.6 Wie werden die entsprechenden Stellen auf den Umgang mit solchen Meldungen vorbereitet?

E.3.7 Liegen der Staatsregierung Daten vor zu Anzahl und Art der Diskriminierung (strukturell, Mobbing, ...) von Lehrkräften und Pädagog*innen an Schulen und zugehörigen Betreuungseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung, Hort) bezüglich ihrer (vermeintlichen) geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung (bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2011 bis 2020 und nach Art der Diskriminierung, Schulart, Schule, Bezirk und Kommune)?

E.3.8 Falls ja, in welchen zeitlichen Abständen werden die Daten aus E.3.7 erfasst, weitergeleitet und evaluiert?

E.3.9 Auf welche Weise erfolgt die Erfassung?

E.3.10 Falls Zahlen aus E.3.7 vorliegen: Welchen Handlungsauftrag erkennt die Staatsregierung daraus für sich und welche Maßnahmen wurden/werden konkret ergriffen, um die Situation für die betreffenden Lehrkräfte und Pädagog*innen zu verbessern?

E.3.11 An wen bzw. welche Stelle können Lehrkräfte/Pädagog*innen Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität melden und wie wird mit solchen Meldungen verfahren?

E.3.12 Wie werden die entsprechenden Stellen auf den Umgang mit solchen Meldungen vorbereitet?

E.4 Sportunterricht und sanitäre Einrichtungen

E.4.1 Wie ist aktuell der Umgang mit nicht-cis-geschlechtlichen Schüler*innen an bayerischen Schulen geregelt bezüglich Sanitärbereichen und Sportunterricht?

E.4.2 Gibt es Fördermittel für Schulen zum Umbau oder Neubau von Unisex-Sanitärbereichen?

E.4.3 Falls ja, wie viele Schulen haben wie viele Fördermittel in den Jahren 2011 bis 2020 angefordert (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk, Art der Schule/Höhe der beantragten Fördersumme)?

E.4.4 Sieht die Staatsregierung selbst aktuell Bedarf, an sämtlichen Schulen entsprechende Angebote im Sanitärbereich einzurichten?

E.4.5 In welchen Jahrgängen an welchen Schulen ist der Sportunterricht verpflichtend binär nach Geschlechtern getrennt und falls das nicht grundsätzlich gilt, nach welchen Regularien und Kriterien wird die geschlechtliche Trennung verpflichtend?

E.4.6 Sieht die Staatsregierung im Umgang mit trans* oder inter* Schüler*innen bzgl. E.4.2 und E.4.5 Handlungsbedarf?

E.4.7 Falls ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur diskriminierungsfreien Integration von trans* und inter* Schüler*innen?

E.4.8 Wie oft haben sich Schulen oder verantwortliche Behörden zwischen 2011 und 2020 bezüglich Problemstellungen im Bereich von Konflikten zwischen LSBTIQ*-Lehrkräften und einem binärgeschlechtlich ausgelegten Schulsystem hilfe-/Auskunft suchend an die Staatsregierung bzw. das entsprechende Ministerium gewandt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Anlass/Ort)?

E.4.9 Wie oft haben sich Schulen oder verantwortliche Behörden zwischen 2011 und 2020 bezüglich Problemstellungen im Bereich von Konflikten zwischen LSBTIQ*-Schüler*innen und einem binärgeschlechtlich ausgelegten Schulsystem hilfe-/Auskunft suchend an die Staatsregierung bzw. das entsprechende Ministerium gewandt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Anlass/Ort)?

E.5 Dokumente und Zeugnisse

E.5.1 Wie ist aktuell der Umgang geregelt mit Dokumenten/Zeugnissen von Schüler*innen, die während ihrer Schulzeit ihre geschlechtliche Zuordnung und/oder ihren Vornamen ändern oder ändern wollen?

E.5.2 Welche Rolle spielt das Alter der Schüler*innen bei solchen Vorgängen?

E.5.3 Gibt es diesbezüglich aktuell Handreichungen, Informationsmaterial und/oder Schulungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen explizit zum Umgang mit trans* und inter* Schüler*innen und falls ja, welchen Inhalt haben diese?

E.5.4 Werden aktuell Dokumente und Zeugnisse von Schüler*innen, die ihre geschlechtliche Zuordnung und/oder ihren Namen nach der Schulzeit geändert haben auch auf Wunsch korrigiert/angeglichen bzw. vernichtet?

E.6 Lehrmittel

E.6.1 Gibt es aktuell Planungen der Staatsregierung, bestehende Lehrmittel auf Diversitätsansprüche hin zu überprüfen und ggf. neu gestalten zu lassen und falls ja, welche konkreten Vielfaltsaspekte werden hierbei berücksichtigt?

E.6.2 Auf welche Vielfaltsaspekte hin (z.B. LSBTIQ*, Herkunft, Glaube, Behinderung, ...) werden neue Lehrmittel überprüft und von wem, und passiert das grundsätzlich oder nur in speziellen Fällen, an bestimmten Schularten oder für bestimmte Fächer (bitte begründen und erläutern)?

E.6.3 Wie spiegelt sich aktuell der Anspruch des „Respekts“ für geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in Lehrmitteln der Fächer Deutsch, Geschichte, Kunsterziehung, Musik, Sozialkunde, Biologie/Sexualerziehung, Religion und Ethik sowie in mathematischen Textaufgaben wider (aufgeschlüsselt nach Schulart, Fach, Jahrgang und Art der Respektsförderung)?

E.6.4 Gibt es seitens der Lehrmittelverlage aktiv Angebote für neue Lehrmittel, die der Zielvereinbarung „Respekt“ oder darüber hinausgehend für geschlechtliche Identität und sexuelle Vielfalt Rechnung tragen und falls ja, wie geht die Staatsregierung mit diesen Angeboten um?

E.6.5 Welche eigenen Schlüsse und Handlungsaufträge zieht die Staatsregierung selbst darüber hinaus bezüglich des Themenbereichs Lehrmittel aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

E.7 Frühkindliche Bildung

E.7.1 Welche Rolle spielt geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung aktuell im Bereich der frühkindlichen Bildung?

E.7.2 Wie hat sich diese Rolle in den vergangenen zwanzig Jahren weiterentwickelt?

E.7.3 Sind der Staatsregierung kindgerechte Lehrmittel zum Thema LSBTIQ* bekannt, und welche, wo und in welchem Rahmen werden diese genutzt?

E.7.4 Welches Alter hält die Staatsregierung generell für ein gutes Alter, um über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu informieren, aufzuklären und Diskriminierung möglichst frühzeitig zu verhindern?

E.7.5 Auf welcher wissenschaftlichen Basis begründet die Staatsregierung die Erkenntnisse aus E.7.4?

E.7.6 Gibt es aktuell Aus-, Weiter- und Fortbildungsmodule für Pädagog*innen im Bereich der frühkindlichen Bildung und falls ja, seit wann werden diese angeboten (aufgeschlüsselt nach Art, Jahr, Zielgruppe)?

E.7.7 Sind unter den in E.7.6 angefragten Modulen verpflichtende und falls ja, seit wann sind diese verpflichtend?

E.7.8 Mit welchen Fachstellen wurden die Module aus E.7.6 und E.7.7 erarbeitet und in welchen Abständen werden diese evaluiert und angepasst?

E.8 Lehrkräfteausbildung

E.8.1 Welche verpflichtenden Module zum Thema LSBTIQ* gibt es aktuell für Lehramtsstudierende an Bayerischen Hochschulen oder Lehramtsanwärter*innen

(aufgeschlüsselt nach Schulart, Lehr- und Lernform, Zielsetzung der Module und Phase der Lehramtsausbildung)?

E.8.2 Seit wann gibt es die verpflichtenden Module und in welchem Turnus werden diese evaluiert und aktualisiert?

E.8.3 Falls keine, plant die Staatsregierung solche Module oder vergleichbare Angebote zu entwickeln und einzuführen?

E.8.4 Welche freiwilligen Fortbildungen zum Thema LSBTIQ* gibt es aktuell, die sich explizit an bereits fertig ausgebildete Lehrkräfte richten und falls keine, plant die Staatsregierung, solche Fortbildungen zu entwickeln und anzubieten?

E.8.5 Wie schätzt die Staatsregierung, insbesondere bei Lehrkräften aus E.8.4, die Notwendigkeit von nachträglich verpflichtenden Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein?

E.8.6 Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss von Lehrkräften auf Schüler*innen hinsichtlich der Vermittlung der Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, aber auch hinsichtlich der Vermittlung von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber LSBTIQ* im Falle fehlender Sensibilisierungsmaßnahmen?

E.8.7 Liegen der Staatsregierung Erfahrungen mit sowie Entwicklungen der Lehrkräfteausbildung im Bereich LSBTIQ* aus anderen Bundesländern vor und falls ja, wie bewertet die Staatsregierung diese Erkenntnisse?

E.8.8 Welche Möglichkeiten der Abfrage an bayerische Lehrkräfte und Lehramtsanwärter*innen gibt es, um Bedarfe an Fortbildungen zu besonderen Themen wie dem Umgang mit LSBTIQ* festzustellen (bitte Ergebnisse zusammenfassen und bewerten, sowie ergriffene Maßnahmen erörtern)?

E.8.9 Falls keine, plant die Staatsregierung solche Bedarfsabfragen einzuführen?

E.8.10 Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die Notwendigkeit ein, Lehrkräfte und Lehramtsanwärter*innen regelmäßig mit gesellschaftspolitischen Veränderungen vertraut zu machen und dafür Informationsmaterial und/oder Fortbildungsmaßnahmen anzubieten?

F. Sport und Freizeit

F.1 Diskriminierung im Sport

F.1.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen und Daten aus eigener Erhebung zu Diskriminierungsfällen bezüglich geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung in bayerischen Sportvereinen oder Sportverbänden vor?

F.1.2 Falls nein, werden diese an anderer Stelle erhoben und der Staatsregierung zugänglich gemacht?

F.1.3 Plant die Staatsregierung, eigene Zahlen und Daten einzuholen und zu evaluieren und falls nein, warum nicht?

F.1.4 Sieht die Staatsregierung den Bedarf für die Einrichtung einer*s Landes-Anti-Diskriminierungsbeauftragten im Sport?

F.2 Förderung von Vielfalt und Akzeptanz

F.2.1 Existieren staatliche oder staatlich geförderte Projekte, die für Vielfalt und Akzeptanz von LSBTIQ* im Sport werben (aufgeschlüsselt nach Projekten, Jahr der Förderung und Fördersummen)?

F.2.2 Sind der Staatsregierung derlei Projekte bekannt, die nicht staatlich gefördert werden?

F.2.3 Wie bewertet die Staatsregierung solche Projekte aus F.2.1. und F.2.2 generell in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit?

F.3 Trans* und Inter* Personen im Breiten- und Spitzensport

F.3.1 Welchen konkreten Bedarf an und welche Probleme bei der Inklusion von trans* und inter* Personen im binärgeschlechtlich ausgelegten Sportsystem sieht die Staatsregierung und welchen konkreten Handlungsbedarf schließt die Staatsregierung daraus?

F.3.2 In welcher Form berücksichtigt die derzeitige Sportförderrichtlinie besondere Bedarfe der Vereine und Verbände, die durch die Inklusion von trans* und inter* Sportler*innen sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport entstehen können?

F.3.3 In welchem Umfang erfasst die derzeitige Sportförderrichtlinie die Umgestaltung von Sanitär- und Umkleidebereichen, um die Bedürfnisse von trans* und inter* Personen zu berücksichtigen?

F.3.4 Beabsichtigt die Staatsregierung eine Anpassung der Sportförderrichtlinie, um den Vereinen die Inklusion von trans* und inter* Sportler*innen zu erleichtern?

F.3.5 Welche Möglichkeiten haben trans* und inter* Personen aktuell, wenn sie Wettkampfsport unter dem Dach der Bayerischen Sportfachverbände betreiben wollen (bitte aufschlüsseln nach Sportart und Ligen)?

F.4 Akzeptanz und Vielfalt bei sportlichen Ereignissen

F.4.1 Wird sich die Staatsregierung aktiv für eine neue Bewerbung einer Bayerischen Stadt für die Gay Games oder Eurogames einsetzen, u.a. auch finanziell?

F.4.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen sieht die Staatsregierung jenseits eines „Letter of Support“, um die Chancen für eine Bayerische Stadt zu erhöhen?

F.4.3 Welche weiteren Möglichkeiten, nebst in F.4.1 genannter Sportfeste bzw. Wettbewerbe, sieht die Staatsregierung, um für Vielfalt im Sport zu werben und Diskriminierung abzubauen?

F.4.4 Welche Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Akzeptanz im Sport hat die Staatsregierung über die vorgenannten Punkte hinaus in den Jahren 2011 bis 2020 selbst umgesetzt?

F.4.5 Welche eigenen Schlüsse und Handlungsaufträge zieht die Staatsregierung selbst bezüglich des Themenbereichs Sport als Multiplikator für Akzeptanz sowie Akzeptanz von LSBTIQ* innerhalb des Sports aus den Studienergebnissen der Studie „Queeres Leben in Bayern“ (Hochschule Landshut, 2020)?

G. Öffentlicher Dienst

G.1 Weitere Bereiche des Öffentlichen Dienstes

G.1.1 Welche Pflichtmodule in Studium und Ausbildung für Personen mit dem Ziel einer Anstellung oder Verbeamtung in den Bereichen des Öffentlichen Dienstes (Allgemeine Innere Verwaltung, Finanzwesen und Archiv- und Bibliothekswesen, Polizei, Rechtspflege, Sozialverwaltung) gibt es, die explizit als Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungsmaßnahme zum Umgang mit LSBTIQ*-Personen bezeichnet werden können?

G.1.2 Welchen Umfang und welche konkreten Inhalte haben diese Module?

G.1.3 Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Umgangs mit LSBTIQ*-Personen gibt es explizit für Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst in leitender Funktion mit Personalverantwortung?

G.1.4 An welche Stellen können sich leitende Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes wenden, sofern es keine entsprechenden Angebote, aber Beratungsbedarf gibt?

G.1.5 Welche Notwendigkeit misst die Staatsregierung der Einführung einer geschlechtergerechten bzw. geschlechtersensiblen Sprache in der (internen) Kommunikation mit ihren Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst bei?

G.1.6 Plant die Staatsregierung in Gänze oder in Teilen die Einführung geschlechtersensibler Sprache, um neben Frauen und Männern auch divers-geschlechtliche Personen im Öffentlichen Dienst anzusprechen?

G.1.7 Plant die Staatsregierung einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen zur Implementierung in der Staatsverwaltung und falls ja, wann?

G.1.8 In welchen Ministerien gibt es Ansprechpersonen für das Thema LSBTIQ* für Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst (bitte auflisten und bei Nichtvorhandensein begründen)?

G.2 Arbeitsrecht

G.2.1 Wie bewertet die Staatsregierung allgemein Sinn und Notwendigkeit kirchlichen Arbeitsrechts in Bezug auf die besonderen, kirchlichen Loyalitätsobliegenheiten?

G.2.2 Welche Teile aus dem kirchlichen Arbeitsrecht sind für die Staatsregierung kritikwürdig?

G.2.3 Sieht die Staatsregierung eine Notwendigkeit, das kirchliche Arbeitsrecht zu reformieren und falls ja, in welchen Bereichen und wie geht sie dieses Anliegen an? Falls nein, bitte begründen.

G.2.4 Wie viele Fälle in den Jahren 2000 bis 2021 sind der Staatsregierung bekannt, in welchen Lehramtsanwärter*innen das Referendariat erfolgreich abgeschlossen haben, aber von einer christlichen Kirche nicht die Erlaubnis zur Religionslehrtätigkeit erhalten haben (aufgeschlüsselt nach Jahren und Gründen für die Ablehnung)?

G.2.5 In wie vielen Fällen aus G.2.4 wurden Lehramtsanwärter*innen ohne die kirchliche Berechtigung, Religionslehre lehren zu dürfen, vom Freistaat nicht als Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt?

G.2.6 Falls es Fälle aus G.2.5 gibt: Welche Angebote schafft die Staatsregierung für entsprechende Lehrkräfte außerhalb des Schuldienstes?

G.2.7 Gab es Klagen und Gerichtsverfahren seitens betroffener Lehramtsanwärter*innen aus G.2.4 und wie sind diese ausgegangen (bitte aufschlüsseln nach Fällen)?

G.2.8 Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich das Recht einer Kirche, einer gänzlich vom Staat ausgebildeten und bezahlten Lehrkraft die Ausübung der Lehrtätigkeit als Religionslehrer*in entziehen zu können?

G.2.9 Gibt es weitere Schulfächer, in denen Dritte ein Veto-Recht gegenüber Staat und Arbeitnehmer*in/Beamnt*in haben und die Ausübung einer Lehramtsstätigkeit verweigern können?

G.2.10 Wie beurteilt die Staatsregierung generell, dass kirchliche Träger ihre Angestellten teils in Gänze aus staatlichen Mitteln bezahlen und für sie dennoch kirchliches Arbeitsrecht gilt und/oder angewandt werden kann?

H. Sichtbarkeit und Erinnerungskultur

H.1 Sichtbarkeit

H.1.1 Abgesehen von möglichen Förderungen von Beratungsinfrastruktur: In welcher Höhe hat der Freistaat von 2011 bis 2020 Haushaltsmittel für Maßnahmen und Projekte explizit für LSBTIQ* oder einzelne Personengruppen aus der queeren Community im Sinne der Erhöhung der Sichtbarkeit von LSBTIQ* verausgabt (aufgeschlüsselt nach Jahr und Zweck)?

H.1.2 Sieht der Freistaat grundsätzlich Bedarf an der Finanzierung von Projekten, die Sichtbarkeit von und damit Akzeptanzförderung für queere Menschen schaffen?

H.1.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung selbst, um die Sichtbarkeit von LSBTIQ* zu erhöhen?

H.1.4 Welche Welt-, Jahres- und Gedenktage im Zusammenhang mit LSBTIQ* sind der Staatsregierung bekannt?

H.1.5 Was tut die Staatsregierung an diesen besonderen Tagen, um deren Anlass Rechnung zu tragen?

H.1.6 Steht dem vorübergehenden Hissen der Regenbogenflagge an staatlichen Gebäuden ein Gesetz oder eine Verordnung grundsätzlich entgegen?

H.1.7 Welche Stelle hat über das vorübergehende Hissen der Regenbogenflagge an einem staatlichen Gebäude zu entscheiden?

H.1.8 Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zu einer Beflaggung von Staats- oder Regierungsgebäuden mit (Progress-)Regenbogenflaggen, zum Beispiel in der Pride Season oder lokal an einzelnen Tagen oder Wochenenden zum CSD, oder auch anderen Gedenktagen und Anlässen?

H.2 Film und Fernsehen

H.2.1 Ist der Staatsregierung die „Diversity-Checkliste“ der Filmförderung MOIN für Hamburg und Schleswig-Holstein bekannt und falls ja, wie bewertet die Staatsregierung die Checkliste inhaltlich und deren Notwendigkeit im Bereich der Filmförderung?

H.2.2 Plant die Staatsregierung eine Diversitäts-Checkliste auch im FFF Bayern zu implementieren (falls nein, bitte begründen)?

H.2.3 Gibt es im Bereich der Förderung von Filmen und Fernsehproduktionen über den FFF Bayern Diversitätskriterien im Generellen und LSBTIQ*-Kriterien im Besonderen, die eine Förderung und damit Sichtbarkeit von queeren Menschen begünstigen (falls nein, bitte begründen und die existierenden Kriterien erläutern)?

H.2.4 Falls ja, seit wann gibt es diese Kriterien und mit welchen Fachstellen wurden diese erarbeitet?

H.2.5 Welche Filme und Fernsehproduktionen mit explizit queerem Inhalt (Hauptrolle und/oder zentraler Handlungsstrang) wurden in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte nach Film/Produktion und Förderhöhe aufschlüsseln)?

H.2.6 Gibt es im Bereich der Förderung von Filmfestivals in Bayern Diversitätskriterien im Generellen und LSBTIQ*-Kriterien im Besonderen, die eine Förderung und damit Sichtbarkeit von queeren Menschen begünstigen (falls nein, bitte begründen und die existierenden Kriterien erläutern)?

H.2.7 Falls ja, seit wann gibt es diese Kriterien und mit welchen Fachstellen wurden diese erarbeitet?

H.2.8 Welche explizit queeren Filmfestivals wurden durch die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Festival und Förderhöhe)?

H.2.9 Welche Berücksichtigung finden Diversität im Generellen und LSBTIQ* im Besonderen bei der Vergabe der jährlichen Kinoprogrammprämien des FFF Bayern (falls keine, bitte begründen)?

H.2.10 Wie viele Kinosäle in den vergangenen zehn Jahren erhielten eine Kinoprogrammprämie durch den FFF Bayern, die in ihrem Programm und ihren Begleitschreiben zu Bewerbung deutlich LSBTIQ*-Aspekte herausstellten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Kino und Prämienhöhe)?

H.3 Erinnerungskultur

H.3.1 Abgesehen von möglichen Förderungen von Beratungsinfrastruktur: In welcher Höhe hat der Freistaat von 2011 bis 2020 Haushaltsmittel für Maßnahmen und Projekte explizit für LSBTIQ* oder einzelne Personengruppen aus der LSBTIQ*-Community im Sinne von Erinnerungskultur und geschichtlicher Aufarbeitung verausgabt (aufgeschlüsselt nach Jahr und Zweck)?

H.3.2 Welche Gedenkorte in Bayern mit Bezug zu LSBTIQ* sind der Staatsregierung bekannt?

H.3.3 Wie bewertet die Staatsregierung Anzahl und Qualität (hinsichtlich Sichtbarkeit und Inhalt) existierender Gedenkorte und, falls als nicht ausreichend, was plant die Staatsregierung, um dies zu ändern?

H.3.4 In welchem Umfang wurden und werden diese jeweils vom Freistaat finanziell unterstützt?

H.3.5 Wie bewertet die Staatsregierung die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Gedenkorte mit explizitem Bezug auf LSBTIQ*?

H.3.6 Plant die Staatsregierung eine Aufarbeitung der Geschichte von Verbrechen und Unrecht an LSBTIQ* in Bayern zwischen 1872 und 1994, also dem Zeitraum, in dem der Paragraf 175 StGB in Kraft war?

H.3.7 Sind der Staatsregierung derlei historischen Aufarbeitungen aus anderen Bundesländern bekannt?

H.3.8 Wie bewertet die Staatsregierung deren Inhalt, Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit?

H.3.9 Welche eigenen Schlüsse und Handlungsaufträge zieht die Staatsregierung darüber hinaus bezüglich des Themenbereichs Gedenken und Sichtbarkeit aus den Sachverständigenanhörungen von 2010 und 2019?

I. Aktuelle Initiativen auf Bundesebene

I.1 Wie bewertet die Staatsregierung die queerpolitische Agenda der neuen Bundesregierung mit dem Ziel, die Situation für LSBTIQ* Personen weiter zu verbessern und, wo nötig, völlige rechtliche Gleichstellung mit cis-Männern, cis-Frauen und Heterosexuellen zu schaffen?

I.2 Wie wird sich die Staatsregierung im Bundesrat zum Vorhaben positionieren, beide Frauen in einer lesbischen Ehe automatisch zu Müttern von in diese Ehe geborenen Kindern zu erklären?

I.3 Wie wird sich die Staatsregierung im Bundesrat zum Vorhaben positionieren, das Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen?

I.4 Wie wird sich die Staatsregierung im Bundesrat zum Vorhaben positionieren, den Schutz der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 GG aufzunehmen?

I.5 Wie wird sich die Staatsregierung im Bundesrat zum Vorhaben positionieren, das faktische Blutspende-Verbot für Männer, die Sex mit Männern haben sowie für Trans-Personen abzuschaffen?